

# AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

## ■ Endspurt - Teilsanierung Turnhalle Bräunsdorf

In einer Vor-Ort-Begehung hat sich der Ortschaftsrat Bräunsdorf-Langhennersdorf am 6. Mai 2021 einen Überblick zum aktuellen Baufortschritt der Teilsanierung unserer Turnhalle Bräunsdorf verschafft. Alle Mitglieder äußerten sich sehr lobenswert über das Engagement und die Leistungen des SV Einheit Bräunsdorf als Bauherr.

Seit 2004 stand eine Sanierung der Turnhalle Bräunsdorf zur Diskussion. Das um 1900 errichtete Gebäude sowie der 1968 erbaute Sanitärtrakt entsprachen in keiner Weise mehr hygienischen Mindestanforderungen. Alle Mühen (mehrere Gutachten etc.) von Seiten der Gemeinde blieben aber bis 2019 vergebens. 2019 gab es dann einen Strategiewechsel. In Absprache mit der Gemeinde trat der SV Einheit Bräunsdorf nunmehr als Bauherr in Erscheinung. In einer gemeinsamen Beratung am 17. Mai 2019 mit Vertretern der Gemeinde, des Landkreises Mittelsachsen und des Landessportbundes Sachsen wurde vereinbart, dass der SV Einheit Bräunsdorf einen Förderantrag mit entsprechenden Teilbauabschnitten, verteilt auf mehrere Jahre, stellen sollte. Der Fördermitelantrag wurde fristgemäß und vollständig vom SV Einheit Bräunsdorf eingereicht. Nach Rücksprache mit der SAB-Bank ergab sich im November 2019 eine neue Konstellation. Der SV Einheit Bräunsdorf konnte nunmehr den Förderantrag so stellen, dass die Sanierung nicht in mehreren Bauabschnitten, sondern 2020 komplett mit einem Gesamtfinanzierungsbetrag von 199.999,- € realisiert werden sollte.

An der Finanzierung beteiligen sich der Landessportbund Sachsen mit 100.000,- €, der Landkreis Mittelsachsen mit 39.998,80 €, die Gemeinde Oberschöna mit 40.000,- € sowie der SV Einheit Bräunsdorf mit 20.000,- € (10.000,- € Darlehen; 5001,20 € Eigenkapital und 5000,- € in Form von Eigenleistungen).

Ende Juni 2020 erhielt der SV Einheit Bräunsdorf den lang ersehnten Fördermittelbescheid, mit der Auflage, das Bauvorhaben bis 31.12.2020 fertigzustellen. Ende August erfolgte dann die erste Bauanlaufberatung. Im Laufe des weiteren Baugeschehens wurde klar, dass der Fertigstellungstermin absolut unrealistisch war. Ausschreibungen bzw. Firmen überhaupt zu finden sowie Corona zwangen den SV Einheit Bräunsdorf



dazu, einen Verlängerungsantrag bei der SAB-Bank bis zum 30. Juni 2021 zu stellen. Im März 2021 wurde unser Antrag zum Glück positiv beschieden. Das war natürlich eine Riesenerleichterung, denn damit kann unser Bauvorhaben umfänglich zu Ende geführt werden. Die Bauarbeiten gehen zügig voran. Das Dach inkl. Blitzschutz des Hauptgebäudes ist bereits seit Ende 2020 fertiggestellt. Auch das Dach des Sanitärtraktes erhielt einen neuen Bitumenbelag. Die Malerarbeiten im Hallenbereich und Mehrzweckraum sind abgeschlossen. Die Heizungsinstallation mit neuen Heizkörpern im Mehrzweckraum, in den Umkleide- und Duschräumen sowie Fußbodenheizungen im Nassbereich und die erforderlichen Sanitärvorinstallationen sind ebenfalls realisiert. Ein neuer Heizungslüfter für den Hallenbereich wurde neu installiert. Für die Turnhalle war ein komplett neuer Energieanschluss

notwendig, der nunmehr seit Anfang des Jahres 2021 genutzt wird. In Eigenleistung wurde die gesamte Elektroanlage inkl. einer LED-Deckenbeleuchtung der Halle erneuert. In den Umkleideräumen und Duschräumen wurden neue Fenster und Türen eingebaut. Der Halleneingang und der Mehrzweckraum erhielten ebenfalls neue Türen. In Eigenleistung entstand eine komplett neue Vorwandkonstruktion für die Prallwand, die anschließend von einer Firma mit einem Filzbelag komplettiert wurde. Das Hallenparkett erhielt einen neuen Schliff mit Versiegelung und eine neue Hallenmarkierung. Der Mehrzweckraum bekam ebenfalls einen neuen Bodenbelag. Der gesamte Sanitärtrakt bzw. die Umkleideräume wurden komplett neu gefliest. Die gesamte Abwasserführung bzw. Dachentwässerung ist neu verlegt und wird im Mai 2021 abgeschlossen. *Fortsetzung auf Seite 6*

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10  
in Oberschöna

Montag: geschlossen  
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870  
Telefax: 037321 88720  
Email: Verwaltung@gemeinde-  
oberschoena.de

### Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10  
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Telefon: 037321 88716  
Telefax: 037321 88720

### Neue Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
mit Terminvereinbarung  
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
13.30 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
mit Terminvereinbarung  
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Samstag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
mit Terminvereinbarung

Telefon: 03731 273 706  
Fax: 03731 273 73 701

### Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

#### Bürgerpolizist zuständig für Gemeinde Oberschöna:

Polizeihauptmeister,  
Herr Andreas Lindner  
Hauptstraße 19  
09618 Brand-Erbisdorf  
Telefon: 037322 15282 oder  
Handy: 0173 961 8282  
Fax: 03731 70106  
E-Mail:  
Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

## Ämtliche Bekanntmachungen

### ■ Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna, gefasst in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2021

**Betreff: Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ im Gemeindeteil Kleinschirma für die Gemeinde Oberschöna**

#### Beschluss Nr.: 082/07-2021

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ im Gemeindeteil Kleinschirma für das eingezeichnete Gebiet nach Anlage 1.

Die in dem Beschluss bezeichnete Anlage, die den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans zeichnerisch darstellt, wird gemäß § 8 der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 i.V.M. § 3 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Oberschöna vom 14.10.2016 im Wege der Ersatzbekanntmachung ortsüblich bekannt gemacht.

Der Übersichtsplan wird in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna

zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Dienstzeiten, mindestens aber 20 Stunden wöchentlich, für die Dauer von mindestens 2 Wochen niedergelegt. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans ist im abgedruckten Übersichtsplan nur nachrichtlich wiedergegeben. (Übersichtsplan nachrichtlich, nicht verbindlich)

Be-VL-Nr.: 120/07-2021



#### Abstimmergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. Bgm.: 17, davon anwesend: 15, Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung: Gemeinderat Stefan Herrmann hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Ausgefertigt durch den Bürgermeister am 06.04.2021. Gemeindeverwaltung Oberschöna

*Rico Gerhardt*  
Rico Gerhardt  
Bürgermeister



#### Beschluss Nr.: 083/07-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet „Sondergebiet Photovoltaik Kleinschirma“

Der Lageplan Anlage 1 vom 16.03.2021 ist Bestandteil der Satzung.

Be-VL-Nr.: 121/07-2021



## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ **Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet „Sondergebiet Photovoltaik Kleinschirma“**

Nach den §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. 1 S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. 1 S. 1728) geändert worden ist in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, hat der Gemeinderat Oberschöna am 25.03.2021 folgende Veränderungssperre beschlossen:

#### § 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Kleinschirma“ in der Gemeinde Oberschöna wird eine Veränderungssperre angeordnet.

#### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke bzw. Teilflächen von: 90/1, 89/1, 88/4, 266/6, 85/3, 84/1, 83/6, 82/1, 81/12, 181, 78/1 der Gemarkung Kleinschirma.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan Anlage 1 vom 16.03.2021 maßgebend, der Bestandteil der Satzung ist.

#### § 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
3. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

#### § 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. § 10 Abs. 3 S. 2 bis 5 BauGB gilt entsprechend.

#### § 5 Geltungsdauer

Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstr. 10 eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gelten gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 S. 2 und 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oberschöna, den 26.03.2021

  
Rico Gerhardt  
Bürgermeister



#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gilt die Satzung - sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht,

1. wenn die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

#### Hinweise nach §§ 214, 215 des Baugesetzbuches (BauGB)

Eine Verletzung der in § 214 bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gelten gemacht worden sind.

#### Hinweise nach § 18 BauGB

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 S. 2 und 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

#### Hinweise nach § 8 Abs.1 der Sächsischen Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO)

Die in § 2 bezeichnete Anlage zur Satzung, die den Geltungsbereich der Veränderungssperre zeichnerisch darstellt, wird gemäß § 8 der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 i.V.m. § 3 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Oberschöna vom 14.10.2016 hiermit im Wege der Ersatzbekanntmachung öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre einschließlich der in § 2 bezeichneten Anlage zur Satzung wird in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Dienstzeiten bereit gehalten. Über den Inhalt der Satzung wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Geltungsbereich der Satzung ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan nur nachrichtlich wiedergegeben.

Oberschöna, den 26.03.2021

  
Rico Gerhardt  
Bürgermeister



**Amtliche Bekanntmachungen**

**■ Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Bauvorhaben „B 173 Fahrbahnerneuerung südlich Kleinschirma mit Erneuerung der Brücken Bw 17 und Bw 18“ - Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -**

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 19. April 2021 - Gz.: 32-0522/1050/15, der das genannte Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

**vom 31. Mai 2021 bis einschließlich 14. Juni 2021**

in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, Zimmer 202 (Sekretariat), An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), in Verbindung mit § 17 Satz 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG), § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Infrastruktur eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten wurden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Oberschöna, den 18.05.2021

*Rico Gerhardt*  
Rico Gerhardt  
Bürgermeister



**■ Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „B 173 Ausbau westlich Oberschöna“, 1. Tektur (Gz. C32-0522/809)**

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, hat im Rahmen der Durchführung des gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragten Planfeststellungsverfahrens eine „1. Tektur“ (Planänderung) vorgelegt. Die Tektur ist Gegenstand dieser Auslegung.

Das Vorhaben umfasst den bestandsnahen Ausbau der Bundesstraße 173 westlich von Oberschöna von NK 5145 037 Station 1,273 bis NK 5045 002 Station 0,000. Ziel des Vorhabens ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Beseitigung eines Unfallschwerpunktes sowie der Verbesserung der Leichtigkeit des Verkehrs durch den Anbau eines Zusatzfahrstreifens an einer Steigungsstrecke an die ansonsten zweistreifige Bundesstraße.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen werden Grundstücke der Gemeinde Oberschöna (Gemarkung Oberschöna); der Stadt Oederan (Gemarkung Kirchbach) und der Gemeinde Striegistal (Gemarkung Pappendorf) beansprucht.

Das Vorhaben fällt unter Nr. 14.6 der Anlage 1 zum UVPG und ist in Spalte 2 mit einem „A“ gekennzeichnet. Die Planfeststellungsbehörde hatte daher bereits nach § 7 Abs. 1 die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt und das Ergebnis, dass für die Maßnahme keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, im Jahre 2018 bekannt gegeben und im Rahmen der Auslegung der Planunterlage vom 7. Januar 2019 bis 6. Februar 2019 mit vorgelegt. Anlässlich der 1. Tektur wurde diese Entscheidung nochmals überprüft und das Ergebnis bestätigt.

Das Vorhaben bleibt nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 auch weiterhin nicht UVP-pflichtig, weil die Merkmale (Kriterium 1 der Anlage 3 des UVPG) und der Standort (Kriterium 2 der Anlage 3 des UVPG) sowie Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen der Änderungen (Kriterium 3 der Anlage 3 des UVPG) in ihrer Zusammenschau keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ergeben haben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Dies ergibt sich aus folgenden Erwägungen:

Wesentliche Punkte der 1. Tektur sind Änderungen bei der Entwässerung, beim Lärmschutz sowie die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Unterlagen. So entfällt das ursprünglich geplante Regenrückhaltebecken zugunsten eines Mulden-Rigolen-Systems. Damit einher geht eine Verringerung der Flächeninanspruchnahme und damit eine Minimierung des Eingriffs in Natur und Landschaft. Die Änderung der Entwässerung hat damit positive Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen/Tiere und Boden.

Hinsichtlich des Lärmschutz erfolgte eine schalltechnische Berechnung in deren Ergebnis nunmehr passive (Schallschutzfenster) und aktive Lärmschutzanlagen (Lärmschutz Bereich Kleingartenanlage) vorgesehen sind. Zwar kommt es damit zu einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme für die Lärmschutzwand, allerdings handelt es sich dabei um im unmittelbaren Bereich der B 173 befindliche stark anthropogen geprägte Flächen. Relevante Auswirkungen auf Schutzgüter (u. a. Pflanzen/Tiere, Boden) können damit ausgeschlossen werden. Die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Unterlagen hat keine relevanten neuen Erkenntnisse im Hinblick auf die Ausstattung des Untersuchungsgebietes mit Pflanzen und Tieren erbracht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 21. Juni 2021 bis 20. Juli 2021** im Rathaus der Gemeindeverwaltung Oberschöna, Zimmer 202 (Sekretariat), An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Infrastruktur einsehbar. Maßgeblich

## Ämtliche Bekanntmachungen

ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG). Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 507) geändert worden ist, auf Antrag in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32 C, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 3. August 2021, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz, oder bei der Gemeinde Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, der Stadt Oederan, Gerichtsstraße 18, 09569 Oederan oder der Gemeinde Striegistal OT Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG). Nach § 18 Abs. 1 Satz 4 UVP in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG ist für Äußerungen nach § 21 UVP ein Erörterungstermin durchzuführen.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Seit Beginn der Auslegung des Planes sind die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft getreten. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen ist eine Einsichtnahme in Unterlagen, die nach den geltenden Vorschriften auszulegen oder niederzulegen sind. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen stellt daher einen triftigen Grund zum Verlassen der Unterkunft im Sinne der Corona-Schutz-Verordnung dar.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <http://www.lids.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Oberschöna, den 12.05.2021

  
Rico Gerhardt  
Bürgermeister



## Allgemeine Informationen

### ■ Einladung zur Ortsbegehung

Der Ortschaftsrat Bräunsdorf / Langhennersdorf lädt recht herzlich zu einer Ortsbegehung ein:

**Sonnabend, den 29. Mai 2021, um 9:00 Uhr**  
ab Ortseingang Langhennersdorf aus Richtung Freiberg  
bzw.

**Sonnabend, den 5. Juni 2021, um 9:00 Uhr**  
ab Vereinshaus Bräunsdorf Romanus-Teller-Straße 1  
Wir wollen mit Fahrrädern in beiden Gemeindeteilen ausgewählte Orte anfahren und uns über bestehende Probleme austauschen.

Langhennersdorf, den 08.05.2021

gez. Bernd Leonhardt, Ortsvorsteher

### ■ Der Bauhof informiert

Verkauf von 4 Balkenmähern und 1 Einachstraktor.  
Die Geräte sind stark reparaturbedürftig und werden daher als defekt verkauft.

Interessenten melden sich bitte bis 14.06.2021 bei:  
Pierre Rülke unter 0173-5605056.

**Das nächste Amtsblatt Oberschöna  
erscheint am 24. Juni 2021  
Redaktionsschluss ist der 11. Juni 2021.**

Fortsetzung von Seite 1

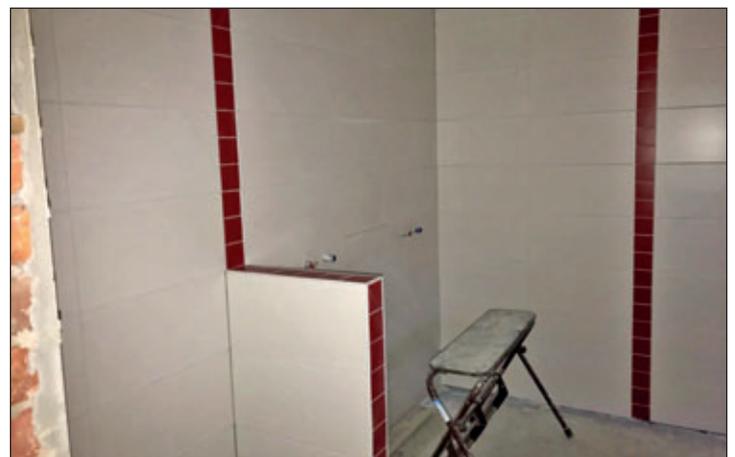


Erforderliche Leistungen bis zur Fertigstellung:

- malerische Instandsetzung von Duschräumen, Umkleieräumen, Eingangsbereich und Eingangstür
- Komplettierung Sanitärausstattung
- Installation von Deckenleuchten, Lichtschaltern, Außenleuchten etc.
- Aufbau von neuen Schränken und Garderobenbänken
- Montage eines neuen Vordaches vor dem Halleneingang
- Erneuerung des Zuganges zum Halleneingang
- Putzsanierung Längsseite und vordere Giebelseite des Hallengebäudes sowie der Sichtwände des Sanitärtrakts
- Bau eines neuen Fußweges vom Rundweg zum Halleneingang



Der SV Einheit Bräunsdorf bedankt sich an dieser Stelle bei folgenden Firmen für deren Engagement und die hervorragende Zusammenarbeit: Dachdeckerbetrieb Sylvio Schlegel - Installateur- u. Heizungsbaumeister Rene Goldberg - Fliesenfachbetrieb Mihai Lohse - Parkettlegermeister Sascha Schmidt - Malerbetrieb Thomas Karbe – Hoppe Sportbodenbau - Kübler-Sport – Blitzschutz & Höhenservice Engler - Baubetrieb Rost - Sachsen-Fenster Zimmermann – Klempnerei Rohr-Schneider



Eine besondere Anerkennung verdient das Ingenieurbüro Mathias Reuther sowie das Planungsbüro Sylvio Kirrbach, welche die Planung, Projektierung und Bauleitung des Bauvorhabens verantwortungsbewusst, zuverlässig und in hoher Qualität sicherstellen. Wir bedanken uns auch bei unserer Gemeinde für die sehr gute, kooperative und unkomplizierte Zusammenarbeit. Was wäre der gesamte Prozess aber ohne die Unterstützung der Mitglieder des SV Einheit Bräunsdorf und engagierter Bürgerinnen und Bürger. Es bleibt festzustellen, dass diese Hilfsbereitschaft phänomenal ist und bisher über 780 Stunden Eigenleistungen erbracht wurden - Herzlichen Dank.

Wir freuen uns alle jetzt schon auf die bevorstehende Übergabe unserer sanierten Turnhalle Ende Juni 2021 und sind hochmotiviert, auch den letzten Bauabschnitt in bewährter Qualität zu meistern.

Henry Weyhmann



## Allgemeine Informationen

### ■ Schutzimpfung gegen das Corona-Virus (COVID-19)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberschöna, für die Impfung gegen das Virus wurde im Dezember 2020 in unserem Landkreis ein Impfzentrum in Mittweida eingerichtet und im Januar 2021 durch das DRK in Betrieb genommen. Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Mittelsachsen und dem DRK haben wir nach Lösungen gesucht, wie hier vor Ort Einwohner ab dem 60. Lebensjahr geimpft werden können.

**Ein Mobiles Impf-Team des DRK wird an folgenden Terminen vor Ort sein:**

- **1. Impfung**  
**Freitag, den 04.06.2021** Langhennersdorf, Mehrzweckhalle, Am Erbgericht 1  
**Samstag, den 05.06.2021** Langhennersdorf, Mehrzweckhalle, Am Erbgericht 1  
**Sonntag, den 06.06.2021** Oberschöna, Im Rathaus, An der Hauptstraße 10
- **2. Impfung**  
**Freitag, den 25.06.2021** Langhennersdorf, Mehrzweckhalle, Am Erbgericht 1  
**Samstag, den 26.06.2021** Langhennersdorf, Mehrzweckhalle, Am Erbgericht 1  
**Sonntag, den 27.06.2021** Oberschöna, Im Rathaus, An der Hauptstraße 10

**Der Impfbus des DRK wird am folgenden Termin vor Ort sein.**

- 1. Impfung**  
**Donnerstag, den 01.07.2021** Oberschöna, Am Rathaus, Parkplatz
- 2. Impfung**  
**Donnerstag, den 22.07.2021** Oberschöna, Am Rathaus, Parkplatz

Wenn Sie noch keinen Termin in einem Impfzentrum vereinbart haben und zu diesem Termin gegen das Corona-Virus geimpft werden wollen, rufen Sie in der Gemeindeverwaltung Oberschöna zu den Sprechzeiten

unter der Telefon Nummer 037321 – 887-23 an und vereinbaren Sie mit Angabe von Namen, Anschrift und Telefonnummer einen Termin.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Di	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Do	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr
Fr	09:00 - 12:00 Uhr	

Beachten Sie bitte, wenn Sie schon einen Termin in einem Impfzentrum haben, dann müssen Sie diesen dort wahrnehmen. Auch die Zweitimpfung muss am gleichen Impfzentrum erfolgen.

Sollten Sie Ihre Häuslichkeit nicht verlassen können, sagen Sie das bitte am Telefon. Das Impf-Team versucht einen Impftermin im Laufe des Tages bei Ihnen zu Hause zu vereinbaren. Dafür ist es erforderlich, dass die unten aufgeführten Unterlagen spätestens einen Tag vor Ihrer Impfung zur Gemeindeverwaltung gebracht werden.

Zu Ihren vereinbarten Impftermin bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Ihre Krankenversicherungskarte,
- Ihre vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen
- einen Mund-Nasen-Schutz,
- Ihren Impfpass (wenn vorhanden)

Das Aufklärungsmerkblatt sowie der Anamnese- und Einwilligungsbogen stehen Ihnen als Download unter Formulare auf unserer Homepage zur Verfügung.

Falls Sie gesundheitliche Fragen zur Corona-Schutzimpfung haben, können Sie diese in einem ärztlichen Gespräch bei Ihrem Termin klären. Falls Sie umfassende Fragen zur Impfung bei speziellen Vorerkrankungen haben, klären Sie diese am Besten im Vorfeld mit Ihrem Hausarzt bzw. Ihrem behandelnden Arzt, der auch Ihre medizinische Vorgeschichte kennt. Für die Dokumentation und die Schutzimpfung planen Sie bitte ca. 30 Minuten ein.

Ihr Bürgermeister

*Rico Gerhardt*  
Rico Gerhardt

und das DRK Team aus Mittelsachsen

### Anzeige(n)

Ihre private  
Anzeige  
ab 25 Euro

Anzeigen von  
privat für privat

PRIVATE KLEINANZEIGEN

AUS DER REGION



**Allgemeine Informationen**

*Gebürten im April 2021*

Wir begrüßen in der Gemeinde Oberschöna  
die kleine Nelly  
den kleinen Moritz Ralf  
und den kleinen Nias  
ganz herzlich.

**Jubilare im Juni 2021  
in der Gemeinde Oberschöna**

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert ganz herzlich

- **zum 70. Geburtstag**  
am 06. Juni Frau Brigitte Zippel  
am 06. Juni Herr Dieter Zippenfennig  
am 10. Juni Herr Volker May  
am 17. Juni Herr Hubertus Klein  
am 18. Juni Herr Roland Lipsky
- **zum 75. Geburtstag**  
am 06. Juni Herr Werner Horn  
am 08. Juni Frau Inna Lehmann
- **zum 80. Geburtstag**  
am 06. Juni Frau Ursula Reichelt
- **zum 85. Geburtstag**  
am 10. Juni Frau Helgard Gerhardt  
am 14. Juni Frau Anneliese Köhler
- **zur Eisernen Hochzeit**  
am 23. Juni Frau Annette und Herrn Horst Richter

**HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ**

**WIR WISSEN, WAS WIR TUN! UND DU?**

**AKTUELLE ANGEBOTE DER BERUFLICHEN ORIENTIERUNG**

**WWW.DEINE-ZUKUNFT-HANDWERK.DE**  
Alle Infos rund ums Handwerk für Schüler/-innen, Eltern, Lehrer/-innen, Studienumsteiger/-innen, Azubis

**LEHRSTELLEN- UND PRAKTIKUMSBÖRSE**  
Freie Lehrstellen und Praktikumsplätze unter:  
■ [www.deine-zukunft-handwerk.de](http://www.deine-zukunft-handwerk.de)  
■ [www.hwk-chemnitz.de/lehrstellenboerse](http://www.hwk-chemnitz.de/lehrstellenboerse) | [www.hwk-chemnitz.de/praktikumsboerse](http://www.hwk-chemnitz.de/praktikumsboerse)

**TELEFONHOTLINE UND WHATSAPP**  
Berufsorientierungs- und Karriereberatung unter 0371 5364-118

**AKTIONSTAGE ZUR AUSBILDUNG IM HANDWERK**  
**05.06.2021** Tag der Bildung mit vielen digitalen Angeboten rund um Karriere im Handwerk  
**18.09.2021** Zukunftstag Handwerk: Ausbildungsbetriebe im Handwerk stellen sich und ihre Ausbildungsplätze vor. Schüler/-innen probieren sich in den Fachwerkstätten praktisch aus im Bildungs- und Technologiezentrum Chemnitz.

**INDIVIDUELLE BERATUNGSANGEBOTE**  
Vorstellung von Berufen und Karrierewegen im Handwerk – auch virtuell

**BERUFETESTS** zum Erkunden handwerklicher Berufsfelder

**KONTAKT**  
Kathrin Rudolph | Telefon: 0371 5364-250  
E-Mail: [k.rudolph@hwk-chemnitz.de](mailto:k.rudolph@hwk-chemnitz.de)

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NUNAN

**In eigener Sache**

*Liebe Leserinnen und Leser,*

die Inserenten haben nach bestem Wissen und Gewissen ihre Angebote, Ankündigungen, Öffnungszeiten ... zusammengestellt.

Sie kennen es sicher auch – manchmal ist es so, dass die Wirklichkeit einen schneller einholt und Rahmenbedingungen sich verändern.

Dafür bitten wir um Ihr Verständnis und freuen uns, dass Sie trotz allem Ihren lokalen Händlern, Dienstleistern und Handwerkern gewogen bleiben.

**Anzeige(n)**

## Allgemeine Informationen

### ■ Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

#### Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf:	09./23.	Juni 2021
Gemeindeteil Langhennersdorf:	09./23.	Juni 2021
Gemeindeteil Oberschöna:	10./24.	Juni 2021
Gemeindeteil Wegefardth:	10./24.	Juni 2021
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	10./24.	Juni 2021
Gemeindeteil Kleinschirma:	11./25.	Juni 2021

#### Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	03./17.	Juni 2021
Gemeindeteil Langhennersdorf:	03./17.	Juni 2021
Gemeindeteil Oberschöna:	03./17.	Juni 2021
Gemeindeteil Wegefardth:	03./17.	Juni 2021
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	03./17.	Juni 2021
Gemeindeteil Kleinschirma:	03./17.	Juni 2021

#### Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	14.	Juni 2021
Gemeindeteil Langhennersdorf:	14.	Juni 2021
Gemeindeteil Oberschöna:	10.	Juni 2021
Gemeindeteil Wegefardth:	10.	Juni 2021
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	10.	Juni 2021
Gemeindeteil Kleinschirma:	15.	Juni 2021



EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH  
Frauensteiner Straße 95  
09599 Freiberg

### ■ Weitergeben statt wegschmeißen

Die Küche, die man beim Umzug nicht mitnehmen kann, das noch recht ansehnliche Sofa oder der Kinderbuggy des Jüngsten – oft vergisst man, dass ausgemusterte Dinge anderen noch Freude bereiten können. Gut erhaltene Einrichtungsgegenstände, Räder und Kleinteile können an soziale Einrichtungen gespendet oder an Interessierte weitergegeben werden.

Tipps wie Sie anderen eine Freude bereiten können, finden Sie hier:

- Geben Sie gut erhaltene Möbel und Kleinteile über das Internet, z.B. durch Ebay Kleinanzeigen, Online-Foren oder –Gruppen, soziale Kanäle, ..., an Interessierte oder Bedürftige ab.
- Alternativ stehen Ihnen Aushänge in Supermärkten, an Hochschulen oder der direkte Kontakt mit sozialen Einrichtungen offen.
- Zwei Beispiele aus dem Raum Mittelsachsen finden Sie hier:
  - **Netzwerk e.V. Mittweida** – Betrieb von mehreren Sozialkaufhäusern im Landkreis Mittelsachsen und in Chemnitz, Kontakt unter 03727-9978-13 oder unter [www.netzwerk-mittweida.de/](http://www.netzwerk-mittweida.de/).
  - **CJD Fahrradrettung** – Annahme von Fahrrädern und Fahrradteilen, Kontakt unter 03731 / 6923408 (Frau Braun/Herr Wolf) oder via E-Mail: [kerstin.braun@cjd.de](mailto:kerstin.braun@cjd.de) oder [bernhard.wolf@cjd.de](mailto:bernhard.wolf@cjd.de).

Durch die Weitergabe gebrauchsfähiger Dinge können Sie helfen Ressourcen zu schonen, Geld sparen und andere unterstützen.

Denn nicht vergessen: „Abfallvermeidung geht vor Abfallentsorgung“.

### ■ Komposteraktion der EKM entfällt im Frühjahr 2021

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den hohen Inzidenzwerten entfällt die Komposteraktion der EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH im Frühjahr 2021.

Es wird versucht Ersatztermine im September 2021 anzubieten, dies ist jedoch vom Infektionsgeschehen abhängig. Weitere Informationen erhalten Sie zeitnah unter [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de) oder unter 03731-2625-41/-42.

### ■ Notizen aus der Bücherstube des EZV Bräunsdorf

(Öffnungszeiten: Donnerstag von 12.00 Uhr – 18.00 Uhr)

#### Neue Medien aus der KEB (Kreisergänzungsbibliothek) sind eingetroffen!

##### Hier eine kleine Auswahl:

Für unsere Kleinsten: Schlaf schön, kleiner Igel (Hardcover)

Für das gemeinsame Lesen von Kindern und Erwachsenen:

Leo Lausemaus trödelt mal wieder

Drache Wut-im-Bauch

Für Leseanfänger:

Rotkäppchen hat keine Lust

Paula auf dem Ponyhof

Für Jugendliche:

Atlas der besonderen Kinder

Das Vermächtnis der besonderen Kinder

Für Erwachsene aus der Reihe „Mutige Frauen zwischen Kunst und Liebe“ u. a.

Die Diva (Maria Callas)

Romy und der Weg nach Paris (Romy Schneider)

Die Tochter des Zauberers (Erika Mann)

Miss Guggenheim

Frida Kahlo und die Farben des Lebens

Sachbücher:

Alles fließt (der Rhein) E. Heidenreich

Mom Hacks (... für Eltern zum Selbermachen)

Männerspögel

Humor:

Es ist nur eine Phase, Hase

Das bisschen Hüfte, meine Güte

Außerdem gibt es neben Hörbüchern neuerdings auch ein kleines Angebot an DVD z. B. Trickfilme, Lindenberg! Mach dein Ding zum Ausleihen. Über alle Neuzugänge kann man sich im „Schaufenster“ der Bücherstube informieren.

Die Bastelthemen Gestalten mit verschiedenen Schmetterlingsformen, z. B. Collagen und die Einführung in die Technik der schönen Knoten – Makramé bleiben weiterhin bestehen.

Ein Gruppenangebot hierfür kann wegen der anhaltenden Pandemie vorerst nicht stattfinden.

Kontakt: *Monika Schlesier*; Tel.: 037321/4682

E-Mail: [monikaschlesier@gmx.de](mailto:monikaschlesier@gmx.de)

**Allgemeine Informationen**

■ **Ein Wappen gibt Rätsel auf.**

An den Freiburger Altertumsverein erging eine Anfrage nach einem Wappen mit einem Vogel, einem Strauß. Es war auf einem Gipsabdruck, ähnlich einem Schlussstein, abgebildet, und dieser lag viele Jahre auf dem Boden eines ehemaligen Rittergutsgebäudes von Oberschöna.



*Der Stein mit Wappen*

Die Anfrage wurde an uns weitergeleitet in der Hoffnung, wir wüssten etwas. Tatsächlich erkannte ich das Wappen sofort wieder, hatte aber keine Ahnung, zu welcher adeligen Familie es gehörte. Dieses Wappen befindet sich in der Kirche von Oberschöna in der herrschaftlichen Loge, ist aus Holz geschnitzt und bildet den Abschluss eines schönen großen Stuhles, der neben einem ähnlichen mit dem carlowitz'schen Wappen steht. Zwei kleinere Stühle komplettieren die Möbelstücke.



*Stuhl aus der Kirche von Oberschöna*

Zu welcher Familie gehörte das Wappen mit dem Strauß? Wir befragten alle möglichen Leute, suchten im Internet, lasen alte Aufzeichnungen durch – ohne Erfolg! Es musste einen Zusammenhang familiärer Art mit dem Geschlecht derer von Carlowitz geben. Vielleicht war es eine adlige Person, die eingeheiratet hatte? Auch im Internet fanden wir nichts. Wir nahmen Kontakt mit Einwohnern von Großhartmannsdorf auf, schrieben nach Liebstadt, wo einst die Carlowitz ansässig waren, um vielleicht etwas zu erfahren. Nichts.

Ich hatte unser Problem weiter erzählt, auch unseren Kindern. Und siehe da! Die riesige Überraschung mit der Lösung kam kurz darauf. Nach



*Wappen der Familie von Lentz*

Suchen im Internet hatte unser Schwiegersohn Kontakt aufgenommen mit dem Verein für Heraldik, Genealogie und verwandten Wissenschaften zu Berlin und schnell Antwort bekommen. Gefunden wurde der Strauß in dem Wappen der Familie von Lentz. Es wurde 1753 wie folgt beschrieben; „In von Silber über Blau geteiltem Felde ein natürlicher Strauß mit schwarzem Hufeisen im Schnabel, oben begleitet von zwei goldenen Sternen. Auf dem gekrönten Helme mit blau-silbernen Decken drei silberne Straußenfedern.“

Der Königlich Sächsische Hauptmann Xaver von Lentz hatte 1882 Schloss Zuschendorf gekauft, eine Anlage zwischen Großsedlitz und Pirna, und ließ vieles neu- und umbauen. Auf der gegenüberliegenden Flussseite entstand z. B. schon um 1894 ein Gewächshaus mit Citrusbäumchen. 1947 fielen einige Bauten dem Abriss zum Opfer. Heute ist das Schloss bekannt durch seine jährlichen Kamelienschauen. Ulrich von Lentz, der Sohn von Xaver von Lentz, hatte zunächst Zuschendorf übernommen, heiratete 1921 Elisabeth von Carlowitz und wurde Eigentümer vom Rittergut Oberschöna. Seine ältere Schwester, Marie Luise von Lentz, hatte 1906 Adolf von Carlowitz, Herr auf Gratzka bei Gottleuba, geheiratet. Damit wäre also der Zusammenhang zwischen den Familien von Carlowitz und von Lentz hergestellt. Was noch unklar ist, wäre der ehemalige Standort des Steins. Vielleicht kann uns wieder jemand helfen, wir würden uns sehr freuen.



*Schloss Zuschendorf*

*Petra und Klaus Irmer, Ortsverein Oberschöna*

**Anzeige(n)**

## Allgemeine Informationen

## Anzeige(n)



**Schrottsammlung des TSV  
1893 Langhennersdorf**




Die Kinder- und Jugendabteilungen des Vereins sagen hiermit:

**Danke**  
*an die fleißigen  
Schrottsammler*

Falls Sie es verpasst haben Ihren Schrott zu entsorgen: Im Herbst werden wir wieder eine Schrotttaktion starten.



AUSSTELLUNG  
WORKSHOPS

### DIE FOTOAUSSTELLUNG IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Für eine Ausstellung benötigt man nicht zwingend geschlossene Räume. Wir stellen aus im öffentlichen Raum. Dort, wo der Zugang ohne Eintrittspreis, ohne Öffnungszeiten, ohne vorherige Planung für jeden und zu jeder Zeit möglich ist. In Oederan ist ab 19. Juni 2021 die Ausstellung PERSPEKTIVA zu sehen. Die surrealen Werke des Fotokünstlers Uli Staiger sind die ersten Arbeiten, die in diesem Jahr auf großen Tafeln in der Innenstadt gezeigt werden. Wir als Veranstalter sind glücklich, mit Uli Staiger, einem bekannten Kreativen aus Berlin, unsere Ausstellung eröffnen zu können. Besucher, Interessierte, potentielle Aussteller - alle sind willkommen. Zeitgleich mit der Eröffnung der Ausstellung, und dann wieder im Herbst 2021, finden in Oederan Fotoworkshops mit Uli Staiger, Martin Schlosser, Gerd Edler und Marcel Schlenkrich zu verschiedenen Themen statt, zu denen wir ebenfalls herzlich einladen.

**ERÖFFNUNG 19.06.2021**

[www.perspektiva-oederan.de](http://www.perspektiva-oederan.de)




## Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen

Telefon: (037208) 876-200

Mail: [anzeigen@riedel-verlag.de](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de)

**Kirchennachrichten**

■ **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf mit den Orten Oberschöna, Wegefath, Linda, Kleinschirma, Bräunsdorf, Reichenbach, Seifersdorf und Langhennersdorf**

■ **Gottesdienste Juni 2021**

Alle Termine verstehen sich unter dem Vorbehalt der entsprechenden aktuellen Regelungen des Freistaates Sachsen zum Schutz vor dem Coronavirus

**Sonntag, 06.06.2021, 1. Sonntag nach Trinitatis**

Bräunsdorf 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Prädikant Schubert  
Kleinschirma 10:15 Uhr Lesegottesdienst, Herr Schultz

**Sonntag, 13.06.2021, 2. Sonntag nach Trinitatis**

Linda 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Prädikantin Hutzschenreuter  
Reichenbach 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Prädikant Troeger

**Sonntag, 20.06.2021, 3. Sonntag nach Trinitatis**

Bräunsdorf 08:30 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser  
Kleinschirma 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

**Donnerstag, 24.6.2021, Johannistag**

Reichenbach 18:00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof, Prädikant Schubert  
Linda 18:00 Uhr Johannisandacht am Sportplatz, Pfarrerin Kaiser  
Langhennersdorf 19:30 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof, Prädikant Schubert

**Sonntag, 27.06.2021, 4. Sonntag nach Trinitatis**

Wegefath 10:15 Uhr Predigtgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden, Pfarrerin Kaiser

■ **Monatsspruch Juni:**

*Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen. Apg. 5,29*

**Neue Kontakte Pfarramts- und Friedhofsverwaltung**

**Pfarrerin Kaiser: Ev.-Luth. Pfarramt in Langhennersdorf**

Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna,  
Tel.: 037328/466 Fax: 037328/18276  
Sprechzeiten Pfrn. Kaiser nach Vereinbarung, Tel.: 0152 0185 1237  
E-Mail: maria-theresia.kaiser@evlks.de

**Pfarramtsverwaltung in Langhennersdorf**

Frau Katrin Mohn, E-Mail: katrin.mohn@evlks.de,  
**Tel.: 037328 466; Di 9-13 Uhr, Do 14-16 Uhr**

**Friedhofsverwaltung in Langhennersdorf:**

Friedhofsverwaltung für Oberschöna, Kleinschirma, Wegefath, Langhennersdorf und Reichenbach,  
Frau Katrin Fischer, E-Mail: katrin.fischer@evlks.de  
**Donnerstag 13-17 Uhr in Langhennersdorf Tel.: 037328 18280**  
in Dorfchemnitz Mo-Mi 9-13 Uhr, Di 9-16:30 Uhr, Tel.: 037320 1567

**DANKE FÜR DIE ANTEILNAHME**  
mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

Beistand braucht, wer einen geliebten Menschen verloren hat...  
...danken Sie für die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Menschen.

**Anzeigentelefon: 037208 876211**  
**Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de**

**Anzeigenpreis ab 25 Euro**

**Impressum:**

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: Verwaltung@ gemeinde-oberschoena.de • **Verantwortlich für: amtlichen Teil:** Herr Gerhardt, Bürgermeister, **redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben.

**Gesamtherstellung:** Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2020.